5.4 Anlage 16: Beurteilung

Auszufüllen durch die Anleitung der Stammeinrichtung

Hinweis: Die Vorlage "Beurteilung durch die Anleitung" finden Sie in digitaler Form auf der Internetseite der Magdalena-Neff-Schule (unter www.mns-ehingen.de – Service – Weitere Formulare). Bitte verwenden Sie unbedingt den Beurteilungsbogen für 3BKSPiT1.



Weiherstr. 14 89584 Ehingen Telefon: 07391 5803-200 Telefax: 07391 5803-250

poststelle@mns.ehi.schule.bwl.de

www.mns-ehingen.de

Name der Praxislehrkraft:			
Name der Auszubildenden/ des Auszubildenden:			
Ве	urteilungskriterien	Kommentar	Punkte
1.	 Kontakte aufbauen, zu allen Kindern herstellen Kinder in ihrer Individualität annehmen können Notwendige Regeln und Grenzen setzen 		max. 5
2.	Verhältnis zur Anleitung/Team Gesprächsbereitschaft und Bereitschaft zur Zusammenarbeit Fähigkeit, Kritik anzunehmen/auszusprechen Offenheit Absprachen (z.B. über Raum, Zeit, Material) Reflexionsbereitschaft und -fähigkeit		max. 5

3.	Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit	max. 5
	 z.B. Interesse, Pünktlich- keit, Engagement, Verant- wortungsbewusstsein, Be- lastbarkeit 	
4.	Verhalten im Freispiel	max. 5
	 Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit Kindern in ihren Spielprozessen Impulse/Anregungen geben 	
	 Erfassen, was Kindern wichtig ist (Bedürfnisse, Interessen. Spielthemen), 	
	• Präsenz	
5.	Gezielte Aktivitäten	max. 5
	 Qualität der Vorbereitung (situationsorientierte The- menwahl, Raumgestal- tung, Arbeitsmittel, Me- dien) Qualität der Durchfüh- rung (kreative Ideen, Fle- xibilität, methodischer Aufbau, Beteiligung der 	
	Kinder)	
6.	 Sprachverhalten Ausdrucksweise (verbale und nonverbal) Kindgemäße Sprache Alltag sprachaktiv gestalten 	max. 5

ammenarbeit mit ern	
Angemessene Kontaktauf- nahme mit den Eltern (im Ausbildungsjahr haupt- ächlich im Rahmen von Tür- und Angelgesprä- then) Vertschätzung der Eltern, Tähigkeit zum partner- chaftlichen Dialog	

Gesamteinschätzung und **Stellungnahme zur beruflichen Eignung** als Erzieher*in:

Summe Punkte

Punkteverteilung:

Verbale Bewertung	Punkte	Note
Sehr gut, außerordentlich selbständig und fachlich in ausgezeichneter Weise	35 - 34	1
Gut, selbständig, fachlich fundiert und angemessen	29 - 27	2
Befriedigend, mit Begleitung in der Regel selb- ständig, fachlich akzeptabel	22 - 20	3
Ausreichend, oberflächlich, nur einige Grund- kenntnisse mit Einschränkungen	15 - 13	4
Mangelhaft, fachliche Mängel werden deutlich, kaum selbständig	7 - 5	5
Ungenügend, lückenhaft, schwere Verständnismängel, keine brauchbaren Arbeitsansätze	1 - 0	6

Notenvorschlag: (nur ganze und halbe Noten)		
Fehltage:	Davon entschuldigt:	Davon unentschuldigt:

Unterschrift Auszubildende/-r:	Unterschrift Anleitung/Stempel Einrichtung:

Hinweise zur Beurteilung:

Wir bitten um eine differenzierte Beurteilung, die sich an allen oben genannten Gesichtspunkten orientiert. (Mit der* dem Auszubildenden sollten im offenen Gespräch – während und am Ende des Jahres – ihr* sein Entwicklungsstand und ihre* seine Leistungen besprochen werden).

Am Schluss fassen Sie bitte Ihre Beurteilung in einer ganzen oder halben Note zusammen. Der Notenvorschlag sollte den ausführlichen schriftlichen Angaben entsprechen. Beachten Sie bitte bei der Notengebung die nachfolgenden Richtlinien des Kultusministeriums.

Die betreuende Lehrkraft legt auf der Grundlage der Beurteilung die Praxisnote fest. In den meisten Fällen wird die Note der Anleitung übernommen. Sollten Differenzen auftreten, erfolgt eine Rücksprache. Denken Sie daran, dass die Beurteilung weder inhaltlich noch sprachlich Kriterien eines Dienstzeugnisses unterliegt. Ein Dienstzeugnis muss der* dem der Auszubildenden gesondert ausgestellt werden.

Richtlinien des Kultusministeriums zur Notengebung

1. Die Leistungen werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen und halben Noten bewertet:

sehr gut	(1)
gut	(2)
befriedigend	(3)
ausreichend	(4)
mangelhaft	(5)
ungenügend	(6)

- 2. Die Noten haben folgende Bedeutung:
 - a) Die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.
 - b) Die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistungen den Anforderungen voll entspricht.
 - c) Die Note "befriedigend" soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
 - d) Die Note "ausreichend" soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
 - e) Die Note "mangelhaft" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind, und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
 - f) Die Note "ungenügend" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff "Anforderungen" bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.